

# Sehr geehrter Guest,

bei einer von der Krankenkasse genehmigten **ambulanten Badekur** können Sie alle medizinisch notwendigen Kneippschen Anwendungen, Massagen, Krankengymnastik und Gesundheitskurse vom Kurarzt verordnet bekommen. Durch die individuell zusammengestellte vielfältige Therapie, die längere Aufenthaltsdauer, den Orts- und Klimawechsel kommt es zu einer effektiven Regeneration Ihres Körpers.

## **Folgende Tipps erleichtern Ihnen die Antragsstellung:**

Das Antragsformular<sup>1</sup> erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse. Bei Genehmigung der Badekur übernimmt die Kasse 90 % der Kosten der Anwendungen zzgl. 10,- Euro je Verordnung, alle kurärztlichen Kosten und zahlt eventuell 13,- Euro Tageszuschuss.

In der Regel bekommt man eine Kneippkur alle 3 Jahre bewilligt, wenn die medizinische Notwendigkeit vom Hausarzt bestätigt wurde. Falls bestehende Beschwerden sich jedoch seit der letzten Kur verschlimmert haben oder neue Beschwerden hinzugekommen sind, kann der Antrag **auch schon nach einem Jahr** genehmigt werden.

**Besprechen Sie dies mit dem Arzt Ihres Vertrauens.**

## **Wenn Ihr Arzt den Antrag ausfüllt, sind folgende Punkte zu beachten:**

Neben den **Diagnosen** sollen auch die dazu gehörenden **Symptome** beschrieben werden (z.B. Bewegungsstörungen, Kreislaufstörungen, Schmerzlokalisationen etc.). Bei einer bestehenden chronischen Krankheit sollte die **Schädigung** (z.B. Schultersteife, Bewegungsschmerz der Wirbelsäule etc.) mit den daraus resultierenden **Funktionsstörungen** (z.B. eingeschränkte Gehstrecke, Luftnot bei körperlicher Aktivität etc.) im Kurantrag aufgeführt werden. Die Krankenkasse sollte nicht länger als 14 Tage für die Bearbeitung des Kurantrages brauchen (SGB 9 § 14).

**Unbedingt beachten:** Voraussetzung für eine Kurgenehmigung ist, dass Ihr Arzt am Wohnort schon alle **dort zur Verfügung stehenden** ambulanten Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.

Sollte jedoch der Antrag trotz fundierter Begründung abgelehnt werden, so legen Sie dagegen **schriftlichen Widerspruch** ein und begründen Sie diesen damit, dass:

1. die Ärzte zu Hause kaum Anwendungen verordnen (dürfen),
2. an Ihrem Wohnort keine Kneippschen Badebetriebe vorhanden sind und
3. Sie nur in einem Kurort die Anwendungen - frei von häuslichen Pflichten und Alltagsstress - durchführen können und sich somit Ihr Körper durch den Orts- und Milieuwechsel besser und effektiver regenerieren kann.

Falls Sie dennoch Hilfestellung bei dem Kurantrag benötigen und Sie hier in Bad Wörishofen schon einmal eine Kur durchgeführt haben, können Sie sich auch an Ihren hiesigen Kurarzt wenden, bei dem Sie bei Ihrem letzten Aufenthalt waren. Dieser hilft Ihnen dann sicher weiter.

Wenn abzusehen ist, dass Sie hier am Kurort einen Arzt aufsuchen werden (Akutfall, Rezept oder andere Verordnungen, Ergänzungen zur Pauschalkur), dann empfiehlt es sich, einen „**Überweisungsschein für den Allgemeinarzt am Urlaubsort zur Weiterbehandlung**“ möglichst vom Facharzt mitzubringen, damit die Praxisgebühr von 10,- Euro beim Arzt bzw. Badearzt am Urlaubsort nicht extra anfällt!

Bedenken Sie bei all Ihren Entscheidungen, dass es letztlich um Ihr höchstes Gut – **Ihre Gesundheit** – geht, die Sie erhalten und verbessern möchten und dass es zahlreiche preiswerte Pauschalkur-Angebote gibt, die den gleichen Leistungsumfang bieten, wie die Kassenkur.

Bei eventuellen Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an Kurdirektor Alexander von Hohenegg oder seinen Vertreter Werner Büchle unter der Rufnummer 08247 / 993310

Ihre Kurverwaltung  
Bad Wörishofen

<sup>1</sup> Antrag „ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten“ (dies ist die genaue Bezeichnung für die ambulante Badekur)